

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0526/19 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	19.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	09.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2019/20
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 mit einer in 2021 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 5.913 und der 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2023 werden festgestellt.
2. Die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21.02.2017 und 04.12.2018 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung ist fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden. Die Schlussabrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2020
	TEUR
Winterdienst	1.332
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.368
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	343
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	157
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.436
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.027

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

Die Planung für die Geschäftstätigkeit der INKB weist im kommenden Wirtschaftsjahr 2019/20 sowie in den Folgejahren bis zum Ende des Gebührenkalkulationszeitraums in 2021/22 ein positives Ergebnis aus. Erst im letzten Planjahr 2022/23 wird auf Basis der aktuellen Gebühren mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Die Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung und die teilweise ausstehenden Eigenkapitalverzinsungen der Vorjahre werden bereits zum Planjahr ausgeglichen. Während in der Abfallwirtschaft die Gebührenüberdeckung bis zum Ende des Kalkulationszeitraums aufgebraucht sein wird, bleibt in der Entwässerung durch geringere Betriebsaufwendungen eine Gebührenüberdeckung von TEUR 585 bestehen. In der Straßenreinigung kann die Unterdeckung nicht ganz abgebaut werden, da steigende Fahrzeug- und Personalkosten zu erwarten sind.

Der Gebührenkalkulationszeitraum für die Wassergebühren der Gemeinde Bergheim endet zum 30.09.2019. Daher wurden die Gebühren für weitere vier Jahre neu kalkuliert.

Aus den sonstigen Aufgabenerfüllungen wird dauerhaft ein Gewinnbeitrag (2019/20: TEUR 243) erwartet.

	Ist	W-Plan	Prognose	Plan	Mittelfristplanung		
	2017/18	2018/19	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis INKB Gesamt	1.466	1.497	2.355	1.221	970	871	-777
Ergebnisübernahme SWI Beteiligungen	-2.094	-6.429	-5.348	-7.751	-7.125	-7.374	-8.086
Erträge Beteiligung Bayerngas	0	0	0	0	0	0	0
Steuern Bayerngas	1	0	0	0	0	0	0
Verzinsung der Einlagen	90	25	101	198	236	224	212
Aufwendungen Beteiligungen	-96	-52	-49	-43	-43	-43	-43
Beteiligungsergebnis	-2.099	-6.456	-5.296	-7.596	-6.932	-7.193	-7.917
Eigenkapitalverzinsung INKB an Stadt IN	1.307	1.376	2.009	978	664	634	0
Gebührenunterdeckung	0	0	0	0	0	0	-1.001
Ergebnis Aufträge INKB	159	122	346	243	306	237	224
Jahresergebnis	-633	-4.958	-2.941	-6.376	-5.962	-6.322	-8.694
Auflösung Rücklagen	351	351	525	730	786	778	772
Veränderung des Verlustvortrags	-959	-560	-1.282	-267	6	37	1.673
erforderliche Ausgleichszahlungen der Stadt	-1.241	-5.167	-3.698	-5.913	-5.170	-5.507	-6.249

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diesen zu leistenden Verlustausgleich erstattet die Stadt, soweit INKB diesen nicht aus der Eigenkapitalverzinsung der Bereiche Wasser und Abwasserentsorgung, den Gewinnen aus sonstigen Aufträgen oder den erhaltenen Rücklagen (einschl. Verzinsung) decken kann.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2018/19 wird voraussichtlich eine **Ausgleichszahlung** von rd. 3,7 Mio. EUR **der Stadt an INKB** zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 notwendig werden.

Aus dem zur Genehmigung vorgelegten **Wirtschaftsplan** für das **Geschäftsjahr 2019/20** der Unternehmen errechnet sich eine notwendige Ausgleichszahlung der Stadt an INKB, die für den Haushalt 2021 mit rd. 5,9 Mio. EUR zu veranschlagen ist.

städtische Ausgleichsverpflichtung	Ist	Plan	Prognose	Plan	Mittelfristplanung		
	2017/18	2018/19	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnanteil Energieversorgung	13.317	12.540	13.227	12.239	12.170	12.053	11.188
Steuerbelastung	-4.160	-3.806	-4.074	-3.901	-3.739	-3.715	-3.588
Ausschüttung Energieversorgung	9.157	8.734	9.153	8.338	8.431	8.338	7.600
ÖPNV nicht gedeckte Kosten	-10.851	-13.000	-12.429	-13.200	-13.900	-14.000	-14.000
Ertragsteuerersparnis	3.255	3.900	3.729	3.960	4.170	4.200	4.200
Ergebnisanteil allg. Verwaltung	43	65	66	36	50	52	51
Zinsgutschrift für Einlagen	32	13	29	25	21	17	13
Auflösung Rücklagen	251	251	251	251	251	243	237
ÖPNV-Belastung	-7.270	-8.771	-8.354	-8.928	-9.408	-9.488	-9.499
Freizeitanlagen nicht gedeckte Kosten	-4.692	-8.220	-7.846	-9.086	-8.597	-8.731	-8.689
Ertragsteuerersparnis	812	1.910	1.798	2.087	2.579	2.619	2.607
Ergebnisanteil allg. Verwaltung	43	65	66	36	50	52	51
Zinsgutschrift für Einlagen	58	72	132	232	275	267	259
Auflösung Rücklagen	100	100	274	479	535	535	535
Freizeitanlagen-Belastung	-3.679	-6.073	-5.576	-6.252	-5.158	-5.258	-5.237
Telekommunikation	44	65	66	35	49	53	51
Eigenkapitalverzinsung							
Wasserversorgung/Abwasserentsorgung	507	878	1.013	894	916	848	836
städtische Ausgleichsverpflichtung	-1.241	-5.167	-3.698	-5.913	-5.170	-5.507	-6.249
im Haushaltsjahr	2018	2020	2020	2021	2022	2023	2024

Der Wirtschaftsplan 2019/20 der INKB weist ferner für den dargestellten Leistungsumfang der übertragenen Aufgaben folgende von der Stadt zu erstattenden Kosten aus:

Zu erstattende Kosten Aufgabenerfüllungen	Ist 2017/18 in T€	W-Plan 2018/19 in T€	Prognose 2018/19 in T€	W-Plan 2019/20 in T€	MiFri-Plan 2020/21 in T€	MiFri-Plan 2021/22 in T€	MiFri-Plan 2022/23 in T€
Winterdienst	1.240	1.319	1.132	1.332	1.314	1.337	1.360
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.242	1.222	1.343	1.368	1.370	1.393	1.475
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	0	0	343	343	343	343	343
10%iger städtischer Anteil der gebührenrechnenden Straßenreinigung	153	152	155	157	161	164	173
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.222	1.443	1.396	1.436	1.439	1.443	1.466
Investitionszuschüsse Straßenentwässerung	1.677	1.977	1.103	2.027	1.827	1.302	1.248